

Der Ausschuss hat damit einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Protokollnotiz:

Da die Fraktion Aufbruch als beratendes Mitglied im Ausschuss nicht stimmberechtigt ist, legte Frau Schmidt Wert auf die Protokollerklärung, dass ihre Fraktion im Falle einer Berechtigung zur Abstimmung den vorstehenden Beschlussvorschlag abgelehnt und mit „Nein“ und zu den beiden zur Abstimmung gestellten Anträgen mit „Ja“ gestimmt hätte.

Die Angelegenheit wurde in den Rat verwiesen.